

BV/2022/813

Informationsvorlage
öffentlich



Kanalisation und Straßenausbau Straße des Friedens 2. BA Vorstellung der Vorplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 01.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
14.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Vorberatung

Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin hat in den Jahren 2019 und 2020 gemeinsam mit dem Zweckverband KÜHLUNG Kanal- und Straßenbauarbeiten in einem ersten Teilabschnitt ausführen lassen. Zunächst wurden die Freigefällekanäle (SW, NW) sowie die TW-Versorgungsleitung im zentralen und nordöstlichen Teil des Wohngebietsstandortes erneuert und die Erschließungsstraßen verkehrsgerecht ausgebaut. Verblieben sind nun die Bauarbeiten in der Erschließungsstraße am südlichen Rand des Wohngebietes mit dem angrenzenden Großparkplatz sowie in der Erschließungsstraße entlang der Wohnblöcke 25-28 und 29-32.

Die Vorplanung soll hiermit vorgestellt werden.

Anlage/n

1	2022-02-07 1 - Übersichtsplan
2	2022-02-07 Erläuterungsbericht
3	2022-02-07 2 - Lageplan Straßenbau
4	2022-02-07 4 - Lageplan - Kanalisation
5	2022-02-07 3 - Straßenquerschnitte

332 900

905

332 910

Übersichtsplan 1: 10000
Planungsbereich

© GeoBasis-DE/M-V 2018
DTK 25 2018

59 970

59 970

105

Sport

105

Bad Doberan

965

965

60,5

63,2

Sport

960

960

56,3

KRÖPELIN

955

955

59 950

59 950

Quelle: GeoPortal.MV

VORENTWURFSPLANUNG
Ausbau des Parkplatzes
„Straße des Friedens“
in der Stadt Kröpelin
Landkreis Rostock

Anlage 3, Blatt 1
Erstellt am: 26.01.2022

250 125 0 250 500 m

332 900

905

332 910

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Kanalisation und Straßenbau für die Gemeindestraßen im Wohngebiet „Straße des Friedens“ (2. BA) in der Stadt Kröpelin, Landkreis Rostock

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Stadt Kröpelin, vertreten durch das Bauamt der Stadtverwaltung, hat in den Jahren 2019 und 2020 gemeinsam mit dem Zweckverband KÜHLUNG Kanal- und Straßenbauarbeiten in einem ersten Teilbauabschnitt Kanal- und Straßenbauarbeiten im Wohngebiet „Straße des Friedens“ ausführen lassen. Zunächst wurden die Freigefällekanäle (SW, NW) sowie die TW-Versorgungsleitung im zentralen und nordöstlichen Teil des Wohngebietsstandortes erneuert und die Erschließungsstraßen verkehrsgerecht ausgebaut. Verblieben sind nunmehr noch die Bauarbeiten in der Erschließungsstraße am südlichen Rand des Wohngebietes mit dem angrenzenden Großparkplatz sowie in der Erschließungsstraße entlang der Wohnblöcke 25-28 und 29-32 am westlichen Gebietsrand.

Das Wohngebiet besteht aus 11 größeren Mehrfamilienhäusern (Wohnblöcken) mit bis zu 4 Etagen und wurde im Zeitraum vor 1990 errichtet. Die im Bereich des 2. Bauabschnittes gelegenen Wohnblöcke befinden sich in Rechtsträgerschaft der Stadt Kröpelin (Wohnblock 21 – 24) bzw. der AWG Bad Doberan (Wohnblock 25-28 und 29-32). Die vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle wurden in diesem Bereich in den öffentlichen Verkehrsflächen angeordnet und müssen altersbedingt erneuert werden. Neben dem auf den angrenzenden Grundstücksflächen anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser nimmt die alte Trennkanalisation auch bereits das Regenwasser aus den Anlagen der Straßenentwässerung auf. Die weitere Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers aus dem Wohngebiet erfolgt über die bestehende Trennkanalisation im östlichen Abschnitt der „Straße des Friedens“ und der Dammstraße in Richtung Stadtzentrum. Das Niederschlagswasser wird in das Regenrückhaltebecken an der Dammstraße eingeleitet und nach Zwischenspeicherung gedrosselt an den Vorfluter „Stadtbach“ abgegeben. Die vorhandenen alten TW-Versorgungsleitungen des Wohngebietes wurden mit Rohren aus dem Werkstoff Asbestzement errichtet und sollen im Zuge der geplanten Baumaßnahme ebenfalls durch neue Rohrleitungen aus Kunststoffrohr (PE) ersetzt werden. Die am südlichen Wohngebietsrand verlaufende Versorgungsleitung hat die Nennweite DN 200, im Bereich des westlichen Straßenabschnittes wurde eine Leitung in der Dimension DN 100 angeordnet. Die Altleitungen verlaufen im Bereich der Grünflächen im Randbereich der Erschließungsstraßen. Die Trassen der neuen Versorgungsleitungen sollen neben den Trassen der neuen Freigefällekanäle im öffentlichen Verkehrsraum geführt werden.

Erste Überlegungen zur Erneuerung der Trennkanalisation wurden durch den Zweckverband KÜHLUNG nach Durchführung und Auswertung entsprechender Kanalkameraruntersuchungen bereits im Jahr 2017 angestellt. Die Stadt Kröpelin hat den damit im Zusammenhang stehenden Straßenausbau in ihre Haushaltsplanung aufgenommen, um eine gemeinsame Realisierung der Kanal- und Straßenbauarbeiten gewährleistet zu können. Eine Realisierung der Kanalbauarbeiten ohne unmittelbar anschließenden, grundhaften Straßenausbau, wäre mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen für die teilweise Wiederherstellung der Verkehrsflächen im Bereich der neuen Kanaltrassen verbunden. Durch die gemeinsame Durchführung des Bauvor-

habens beschränken sich die Oberflächenarbeiten nicht nur auf die Wiederherstellung der Verkehrsflächen oberhalb der neu verlegten Kanäle, sondern umfassen die Straßenabschnitte in der vollen geplanten Ausbaubreite. Im Bereich des großen Parkplatzes am südlichen Rand des Wohngebietes soll der Parkraum neu gestaltet werden. Durch den Einsatz verschiedener Baustoffe, einer klaren Gliederung des Bereiches in Stellplätze und Erschließungsstraße, sowie auch der Anordnung einer zusätzlichen Begrünung in der Mitte der Pkw-Stellplätze, soll der Bereich städtebaulich attraktiver gestaltet werden.

2. Aktuelle Situation

Das Wohngebiet „Straße des Friedens“ befindet sich am nördlichen Stadtrand von Kröpelin. Die Hauptzufahrt erfolgt von der Hauptstraße (ehemals OD B 105) aus über die Dammstraße, die weiter in nordöstliche Richtung als „Hundehäger Weg“ zum Ortsteil Jennewitz geführt wird. An den westlichen Rand des Wohngebietes „Straße des Friedens“ schließen zwei untergeordnete Gemeindestraßen aus den angrenzenden Wohngebieten „Gartenweg“ und „Neue Reihe“ an. Die Dammstraße fungiert innerhalb des Stadtgebietes von Kröpelin trotz der beengten städtebaulichen Situation im Bereich der Einmündung an der Hauptstraße als Hauptsammelstraße, verläuft vom Stadtzentrum aus in nördliche Richtung, und stellt damit die Hauptzufahrt zum Wohngebietsstandort „Straße des Friedens“ im Stadtgebiet dar.

Die verkehrstechnische Erschließung innerhalb des Wohngebietes „Straße des Friedens“ erfolgt weitgehend über ein Einbahnstraßensystem. Am Kreuzungsbereich „Dammstraße/Hohlweg/Hundehäger Weg“ beginnt die Hauptzufahrtsstraße zum Wohngebiet, die bis zum Abzweig zum großen Parkplatz am südlichen Rand des Wohngebietes auf einer Strecke von ~ 90 m noch für einen Verkehr in beide Richtungen freigegeben ist. In nördliche Richtung schließen sich hier die im Rahmen des 1. Bauabschnittes umgestalteten Erschließungsstraßen an. Die Zufahrt zum Großparkplatz des Wohngebietes wird auf einer Länge von rund 110 m in westliche Richtung geführt, unmittelbar an diese Zufahrtsstraße grenzen die Pkw-Stellplätze an den südlichen Fahrbahnrand, die für eine Aufstellung der Pkw quer zur Fahrbahn angelegt wurden. Am Endpunkt des Straßenabschnittes umrundet die Zufahrtstraße die in zwei Reihen angelegte Stellplatzanlage und wird am südlichen Rand als Fahrgasse an der 2. Reihe der Stellplätze wieder in östliche Richtung zurückgeführt. Nach rund 230 m Strecke schließt die Zufahrtsstraße wieder an den südlichen Rand der Erschließungsstraße an. Der Straßenabschnitt an der 2. Reihe der Pkw-Stellplätze ist als Einbahnstraße ausgewiesen. Am westlichen Rand des Wohngebietes verläuft unmittelbar vor den Wohnblöcken Nr. 25-28 und 29-32 ein untergeordneter Abschnitt der Erschließungsstraßen innerhalb des Wohngebietes, der nach ~ 160 m an den bereits ausgebauten Abschnitt der Verbindungsstraße zu Wohngebiet „Neue Reihe“ anschließt. Die Straße wurde unmittelbar vor den Zugängen der Wohnblöcke angelegt, bei Wohnblock Nr. 25-28 verläuft der Fahrbahnrand teilweise nur im Abstand von 2,50 m zur Gebäudekante. Unmittelbar im Anschluss an den Bauanfang dieses Straßenabschnittes an der Einmündung an der Hupterschließungsstraße im Bereich der Pkw-Stellplätze mündet aus westlicher Richtung die Gemeindestraße „Gartenweg“ ein. Der Straßenabschnitt vor den beiden Wohnblöcken ist mit Verkehrszeichen Nr. 222-10 als Einbahnstraße ausgewiesen, die Einfahrt aus Richtung der Verbindungsstraße zur „Neuen Reihe“ ist mit Hilfe von Verkehrszeichen Nr. 267 für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Hauptzufahrtsstraße zum Wohngebiet und zum großen Parkplatz weist gegenwärtig eine Ausbaubreite von ~ 6,30 m auf und ist im Bereich des verbliebenen 2. Bauabschnittes noch mit einer Oberfläche aus Ortbeton befestigt. In gleicher Bauweise wurden auch die Oberflächen der angrenzenden Pkw-Stellplätze hergestellt. Die Erschließungsstraße am westlichen Rand des Wohngebietes hat gegenwärtig eine Ausbaubreite von 3,50 m und wurde ebenfalls in Ortbetonbauweise errichtet. Für die Wiederherstellung einzelner Reparaturstellen wurden teilweise auch andere Baustoffe (Pflaster, Asphalt) verwendet. Am östlichen und südlichen Rand der Parkplatzanlage wurde abschnittsweise ein straßenbegleitender Gehweg angeordnet. Die Gehwegoberfläche ist mit typischen alten Beton-Gehwegplatten bzw. mit Ortbeton befestigt. Der Gehweg endet am westlichen Rand der Parkplatzanlage. In den Grünflächen am östlichen und westlichen Endpunkt der Pkw-Stellplätze sowie im Bereich der Mittelinsel zwischen den beiden Stellplatzreihen sind größere Laubbäume vorhanden. Die Kronen der beiden Laubbäume in den Grünflächen am Anfangs- und Endpunkt der Stellplatzanlage sind mit einem Durchmesser von etwa 12,0 m besonders stark ausgeprägt. An den östlichen und südlichen Rand der Fläche des Großparkplatzes grenzen nahezu durchgängig größere Hecken und Sträucher, die den Übergang zu den unterhalb der Böschung gelegenen Kleingärten bilden. Während sich am westlichen Rand der untergeordneten Erschließungsstraße im Bereich der Gebäudezugänge nur kleinere Sträucher, Ziergehölze und Pflanzbeete befinden, grenzen an den östlichen Rand dieses Straßenabschnittes die Standorte einzelner Bäume und einer kleineren Gehölzgruppe.

Am nördlichen Rand der Zufahrt zum großen Parkplatz befindet sich ein eingezäunter Standort für die Aufstellung der Abfallbehälter, die von den Bewohnern der angrenzenden Mehrfamilienhäuser genutzt werden. Die befestigte Betonoberfläche am südlichen Rand der Parkplatfläche wird derzeit auch für die Aufstellung von zwei Wertstoffcontainern (Altglas, Altkleidung) genutzt. Die Spannbetonmasten der alten Straßenbeleuchtung wurden an den Rändern der platzartig aufgeweiteten Fläche angeordnet. Drei ältere Straßenbeleuchtungsmasten (Spannbeton) am südlichen Rand des Großparkplatzes wurden bereits durch neue Mastaufsatzleuchten ersetzt. Im übrigen Teil des überplanten Bereiches sind noch mehrere alte Straßenbeleuchtungsmasten vorhanden, die im Zuge der Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums ebenfalls durch neue moderne Mastaufsatzleuchten ersetzt werden sollen. Die Entwässerung der Betonoberflächen von Fahrbahnen und Pkw-Stellplätzen erfolgt mit einzelnen Straßenabläufen, die an den Tiefpunkten der befestigten Verkehrsfläche angeordnet wurden.

3. Erneuerung der Kanalisation

Bei der Neuordnung der Trassen für die Kanäle der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung im Wohngebiet sollen für diese Anlagen künftig auch wieder die öffentlichen Verkehrsflächen genutzt werden. Die Grundstücksflächen im Bereich der Wohngebäude außerhalb der überplanten Straßenabschnitte befinden sich im Eigentum städtischer und privater Wohnungsgesellschaften. Die notwendige Tiefenlage der neuen Entwässerungskanäle sowie die Lage der erforderlichen Verknüpfungspunkte ergeben sich aus dem derzeitigen Anlagenbestand an den vorbereiteten Anschlusspunkten in der Zufahrt zum Großparkplatz. Bei der Festlegung der neuen Kanaltrassen müssen insbesondere die gegebenen Verknüpfungspunkte mit den vorhandenen Entwässerungsanlagen der Wohngebäude im südwestlichen Teil des Wohngebietes

berücksichtigt werden. Auf Wunsch der Stadtverwaltung Kröpelin ist bei der weiteren Planung der NW-Kanalisation auch die Möglichkeit eines künftigen Anschlusses der Entwässerungsanlagen einer zusätzlich geplanten Pkw-Stellfläche auf einer Grünfläche westlich des Wohnblocks Nr. 21-24 zu berücksichtigen. Als Anschlusspunkte zur bestehenden innerstädtischen Trennkanalisation werden die im Rahmen des 1. Bauabschnittes vorbereiteten Schmutz- und Regenwasserkontrollschächte S_{8a} und R_{13a} genutzt, die sich in einer Grünfläche im Randbereich der Zufahrt zum großen Parkplatz des Wohngebietes befinden. Für die Dimension der Rohre des Schmutzwasserkanals ist die lichte Nennweite DN 200 als ausreichend anzusehen. Zur Abschätzung der erforderlichen Nennweite der Niederschlagswasserkanäle wurde bereits im Zusammenhang mit den Planungen für den 1. Bauabschnitt unter Berücksichtigung der angeschlossenen Einzugsgebietsflächen eine überschlägige hydraulische Berechnung für das neu zu errichtende Kanalsystem durchgeführt. Für den neuen Kanal zur Niederschlagswasserableitung müssen dazu innerhalb des 2. Bauabschnittes Kanalhaltungen in der Nennweite DN 300 errichtet werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Freigefällekanäle in den Fahrbahnen der Gemeindestraßen müssen die alten Sammelkanäle und Kontrollschächte teilweise Zug um Zug in gleicher Trasse ausgebaut werden. Die im Erdreich außerhalb der neu gewählten Trassen verbleibenden Kanalabschnitte werden nach vollständiger Fertigstellung der neuen Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle mit einem Fließmörtel verfüllt, für die Altschächte erfolgt zumindest ein Teilrückbau. Mit dem Neubau der Kanäle des Trennentwässerungssystems wird im Anschlussbereich an der Einmündung der Zufahrt zum großen Parkplatz an der Hauptzufahrt zum Wohngebiet begonnen. An den Kreuzungspunkten mit dem Altsystem nach rund 20 m Baustrecke werden die Altkanäle zunächst mit Hilfe zusätzlicher Abzweiger provisorisch mit der neuen Kanalisation verknüpft. Bis zum Erreichen der Einmündung der untergeordneten Erschließungsstraße erfolgt eine Verlegung der neuen Kanäle in einer separaten Trasse. Im Bereich des Wohnblocks Nr. 21-24 werden die vorhandenen Grundstückskanäle über neu angeordnete Kontrollschächte mit der neuen Trennkanalisation verknüpft. Die Kanalbauarbeiten im Bereich der westlichen Erschließungsstraße erfolgen in der gleichen Trasse, in der derzeit auch die Altkanäle verlaufen. Hier muss das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser entsprechend abschnittsweise aufgestaut und mit Hilfe mobiler Pumpen übergepumpt werden. Im Zuge dieser Arbeiten müssen auch die Grundstücksanschlusskanäle (SW, NW) erneuert und bis etwa 1,0 m auf die jeweilige angrenzende private Grundstücksfläche vorgestreckt werden.

Auf Grund der abschnittsweise sehr großen Tiefenlage (3,00 m – 4,00 m unter GOK) und vorhandenen Leitungskreuzungen mit alten Schmutz- und Regenwasserkanälen in der neuen Kanaltrasse gestalten sich der Umbau des Kanalnetzes und der Umschluss der Altleitungen punktuell sehr aufwendig. Die Anschlusskanäle vom Wohnblock Nr. 21-24 am nördlichen Fahrbahnrand, die die Fahrbahn kreuzen, werden ebenfalls mit der neuen Trennkanalisation verknüpft. Die Anschlusskanäle werden hier etwa 3,0 m in den an die Fahrbahn grenzenden Seitenstreifen (Grünfläche) vorgestreckt. An den Endpunkten dieser Vorstreckungen werden neue Kontrollschächte gesetzt, hier kann dann der Übergang zwischen den neu errichteten Kanälen und den alten Entwässerungsleitungen regelgerecht hergestellt werden.

Die gewählte Tiefenlage für die neu geplanten Schmutz- und Regenwasserkanäle liegt etwa 30 cm bis 40 cm unterhalb der Sohlage der vorhandenen Altsysteme, die Entwässerungstiefe sollte so problemlos einen Umschluss der vorhandenen An-

schlussleitungen im Bereich der einzelnen Aufgänge an den Wohnblöcken ermöglichen.

Im südlichen Teil des Großparkplatzes wird die Niederschlagswasserkanalisation lediglich für die Oberflächenentwässerung der Pkw-Stellplätze genutzt. Ein Zulauf von Niederschlagswasser von privaten Grundstücksflächen ist in diesem Teil des Planungsbereiches nicht zu berücksichtigen. An den beiden Endpunkten des Regenentwässerungssystems in diesem Teil der Fläche werden an den Kontrollschächten R₈ und R₉ noch Entwässerungstiefen von ~ 1,60 m unter GOK erreicht.

Da nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Grundstücksanschlusskanäle für die Aufgänge der Wohnblöcke 25-28 und 29-32 direkt mit den neu geplanten Freigefällekanälen zu verbinden sind, müssen hier entsprechende Abzweiger in den Hauptkanal eingebaut werden. Zusätzliche Abzweiger sind im Regenwasserkanal außerdem für die Anschlussleitungen der künftigen Straßenabläufe zu berücksichtigen.

4. Erneuerung der TW-Versorgungsleitung

Im Zusammenhang mit den geplanten Kanalbauarbeiten sollen auch die innerhalb der Anliegerstraßen des 2. Bauabschnittes vorhandenen alten Trinkwasserversorgungsleitungen erneuert werden. Im Bereich der Grünfläche am nördlichen Fahrbahnrand der Zufahrtsstraße zum großen Parkplatz befindet sich eine Trinkwasserversorgungsleitung der Nennweite DN 200 aus Asbestzementrohren, in der Grünfläche am östlichen Fahrbahnrand der Anliegerstraße am westlichen Wohngebietsrand verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung aus Asbestzementrohren der Nennweite DN 100. Vor dem Wohnblock-Aufgang Nr. 29 befindet sich in der Grünfläche ein Überflur-Löschwasserhydrant. Beide Versorgungsleitungen werden im Zuge der geplanten Baumaßnahme durch neue Rohrleitungen aus Kunststoffmaterial (PE) ersetzt. Während der Wohnblock Nr. 21-24 an der Zufahrtsstraße zum großen Parkplatz vermutlich mit einer Ventilanbohrarmatur und einer Versorgungsleitung PE 63 (DN 50) mit der neu verlegten Hauptversorgungsleitung verknüpft werden kann, müssen für die 8 Aufgänge der Wohnblöcke 25-28 und 29-32 vermutlich 8 separate Hausanschlussleitungen hergestellt werden. Im Zuge der Arbeiten des 1. Bauabschnittes wurden am östlichen und südlichen Rand des Planungsbereiches bereits entsprechende Verknüpfungspunkte für die weitere Rohrnetzauswechslung im Wohngebiet „Straße des Friedens“ vorbereitet. Ein weiterer zusätzlicher Verknüpfungspunkt mit dem innerstädtischen Versorgungsnetz befindet sich an der westlichen Gebietsgrenze an der Einmündung des Gartenweges, hier verläuft eine der TW-Hauptversorgungsleitungen des Stadtgebietes. Im Zusammenhang mit den Kanal- und Tiefbauarbeiten im angrenzenden Wohngebiet „Gartenweg“ wurde die hier ursprünglich vorhandene Altversorgungsleitung AZ DN 200 bereits durch eine Leitung aus Kunststoffrohren (PE 225) bis an den Knotenpunkt in der Fahrbahn der „Straße des Friedens“ heran erneuert. Im Bereich dieses Knotens wird künftig ein zusätzlicher Hydrant für die Löschwasserversorgung angeordnet.

Die neu errichteten Verknüpfungspunkte zwischen dem bestehenden Versorgungssystem und den neu verlegten Leitungsabschnitten müssen abschließend mit Stahlstangen bzw. einem Betonwiderlager gesichert werden. Im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsplanung muss mit den Rechtsträgern der Wohnblöcke eine abschließende Abstimmung zur genauen Lage der TW-Hausanschlussleitungen durchgeführt werden. Dabei ist mit dem jeweiligen Gebäudeeigentümer auch abzustimmen, ob zustandsbedingt zusätzliche Bauleistungen zur Erneuerung der TW-Hausanschlussleitung bis an die Wasserzählerarmatur heran (einschließlich Erneuerung der Gebäu-

deeführung) mit in den Leistungsumfang der Ausschreibung aufgenommen werden sollen.

5. Ausbau der Straßenabschnitte

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt wurde bereits festgelegt, dass das vorhandene Einbahnstraßensystem, das insgesamt zur Beruhigung des Verkehrs im Wohngebiet „Straße des Friedens“ beigetragen hat, auch künftig beibehalten wird. Unter dieser Maßgabe erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 der Ausbau der Anliegerstraßen im östlichen und nördlichen Teil des Wohngebietes. Der nun zum Ausbau vorgesehene 2. Bauabschnitt umfasst die beiden verbliebenen Anliegerstraßen am südlichen und westlichen Rand des Wohngebietes sowie einen größeren Parkplatz mit insgesamt 60 Pkw-Stellplätzen, der sich ebenfalls am südlichen Rand des Wohngebietsstandortes befindet. Die in den Erläuterungen auch als „Hauptzufahrt zum Parkplatz“ bezeichnete Anliegerstraße am südlichen Wohngebietsrand umschließt die in zwei Reihen für eine Aufstellung quer zur Fahrbahn in der Platzmitte angeordneten Pkw-Stellplätze vollständig. In den Straßenabschnitt mündet nach rund 90,0 m Ausbaustrecke am westlichen Gebietsrand eine kleinere Anliegerstraße ein, die unmittelbar vor den Zugängen der Wohnblöcke 25-28 und 29-32 verläuft. Am nördlichen Endpunkt dieses, etwa 160 m langen Straßenabschnittes, befindet sich der bereits ausgebaute Einmündungsbereich an der nördlichen Randstraße des Wohngebietes.

Die Hauptzufahrt zum großen Parkplatz des Wohngebietes wird mit einer Ausbaubreite von 5,50 m ausgebildet und ermöglicht damit den maßgeblichen Begegnungsfall Lkw/Pkw. Zugleich steht damit auch für die Nutzung der Pkw-Stellplätze ein genügend großer Manövrierraum in der öffentlichen Verkehrsfläche zur Verfügung. Der Fahrbahnquerschnitt wird auf der gesamten Ausbaustrecke beibehalten und schließt im Bereich des Bauanfangs auch in dieser Breite wieder an den Fahrbahnrand dieser Straße an. Bis zum westlichen Rand des Wohngebietes (Zufahrt Gartenweg) ist die Zufahrtsstraße für den Kraftfahrzeugverkehr auch künftig in beide Fahrtrichtungen freigegeben. Beginnend mit der Kurvenführung des Straßenabschnittes am westlichen Rand der Pkw-Stellplätze (Station 0+108) wird die Straße wieder als Einbahnstraße für eine Verkehrsführung nur in östliche Richtung ausgewiesen. Die Einbahnstraße mündet am östlichen Rand der Pkw-Stellplätze wieder in den vorderen Abschnitt der Zufahrtsstraße ein. Der Straßenabschnitt soll künftig in Asphaltbauweise befestigt werden. Die Fahrbahn der Hauptzufahrtsstraße erhält ein Dachprofil mit einer Querneigung von 2,5 %, an beiden Fahrbahnrändern werden zweizeilige Wasserläufe aus Betonwürfelsteinen angeordnet. Zur Aufnahme des Niederschlagswassers werden in den Gossenbereichen in regelmäßigen Abständen Straßenabläufe angeordnet. Im Bereich des Endpunktes der Ausbaustrecke an der Grünfläche am östlichen Rand der Pkw-Stellplätze wird die Dachprofil-Querneigung des Straßenquerschnittes zu einer Einseitneigung verwunden, um an den südlichen Fahrbahnrand der Zufahrtsstraße anschließen zu können. Die Fahrbahnränder erhalten eine Einfassung mit Rund- bzw. Hochbordsteinen.

Die Pkw-Stellplätze werden im Bereich der vorhandenen Parkplatzanlage neu gestaltet. Zur Auflockerung der Anlage wird in der Parkplatzmitte ein etwa 1,50 m breiter Grünstreifen angelegt. Für die vorhandenen Laubbäume können durch die geplante Entsiegelung so bessere Wachstumsbedingungen geschaffen werden. Gegebenenfalls können hier auch noch zusätzliche Laubbäume angeordnet werden. Um ein

Überqueren der Pflanzfläche in der Mitte der Parkplatzfläche für die Nutzer der Pkw-Stellplätze möglichst unattraktiv zu machen, sollte die Oberfläche um die Laubbäume herum mit robusten Bodendeckern bepflanzt werden. Um die Benutzung der Stellplätze unter Berücksichtigung der geplanten Einbahnstraßenregelung optimal zu gestalten, wurde eine Schrägaufstellung (Aufstellwinkel 60°) gewählt. Mit einer Länge von 5,50 m (einschließlich Überhangstreifen) und einer Breite von 2,50 m entsprechen die geplanten Stellplätze den Vorgaben der RAST. Am südlichen Rand der platzartigen Fläche wurden 12 weitere Längsparkstände mit einer Länge von 6,00 m und einer Breite von 2,50 m angeordnet. Die am Anfang und Ende der Stellplatzreihe verbleibenden Freiflächen an den Ecken des Platzes sollen bei entsprechender Eignung künftig für die Aufstellung von Anlagen zur Abfallentsorgung (Altglasbehälter, Kleidersammlung) genutzt werden. Am südlichen Rand der Längsparkstände wird ein 1,50 m breiter „Aussteigestreifen“ angeordnet, der ein ungehindertes Aus- und Einsteigen der Pkw-Nutzer auch auf der Beifahrerseite ermöglichen soll. Der „Aussteigestreifen“ wird am östlichen Rand des Platzes weitergeführt und an den Gehweg am südlichen Fahrbahnrand der Hauptzufahrtsstraße zum Wohngebiet angeschlossen. Am westlichen Rand der Platzfläche wird der „Aussteigestreifen“ bis an den Fahrbahnrand der Zufahrtsstraße zum Parkplatz mitgeführt. Nach ersten Überlegungen sollen die neuen Pkw-Stellplätze eine Befestigung mit einem Drainfugenpflaster erhalten, um im Niederschlagsfall die mögliche Abflussmenge zu reduzieren. Eine Kennzeichnung der künftigen, schrägen Parkordnung im Bereich der Pflasterfläche lässt sich mit Hilfe andersfarbiger Pflastersteine (anthrazit) herstellen, die im Winkel von 70 gon (63°) in den Pflasterbelag eingelegt werden können. Die Aufbringung einer Farbmarkierung aus Kaltplastik auf den Pflasterbelag würde den optischen Eindruck der neu gestalteten Anlage sehr negativ beeinträchtigen. Alternativ käme die Herstellung der Parkflächen in Asphaltbauweise in Frage, diese Bauweise wäre aber nicht mit einer Reduzierung der ablaufenden Niederschlagswassermenge im Regenwetterfall verbunden. Die Markierung der Parkstände im Bereich der Asphaltfläche wäre jedoch technisch und gestalterisch ohne Probleme möglich. Entsprechend der Geometrie der neu geplanten Pkw-Stellplätze nehmen die Grünflächen am östlichen und westlichen Endpunkt der Parkplätze in der Platzmitte größere Flächenanteile ein. Hier befinden sich bereits großkronige Laubbäume, die natürlich grundsätzlich erhalten werden sollten. Im Hinblick auf die erforderliche Schaffung von Pkw-Stellplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität wäre der Bereich der Grünfläche am westlichen Rand der platzartigen Fläche (neben der Trafo-Station) grundsätzlich für die Anlage von 3 Pkw-Stellplätzen für behinderte Personen gut geeignet.

Die Oberfläche der Stellplätze erhält eine Neigung zu den angrenzenden Fahrbahnbereichen hin, hier kann das Niederschlagswasser über die angelegten Gossengebiete zu den Straßenabläufen hin abgeleitet werden. Die Pflasteroberflächen des „Aussteigestreifens“ und des Gehwegabschnittes erhalten ebenfalls eine Querneigung zu den Pkw-Stellplätzen bzw. den Fahrbahnrändern der Erschließungsstraße hin. Zur Abgrenzung werden zwischen den Längsparkständen und dem „Aussteigestreifen“ Rundbordsteine (Auftrittshöhe 5 cm) versetzt. Für die Einfassung der rückwärtigen Kante des „Aussteigestreifens“ sowie auch des Gehweges am östlichen Rand des Parkplatzes werden auf Grund des abfallenden natürlichen Geländes Winkelbordsteine verwendet.

Im Zuge der Anpassungsarbeiten an vorhandenen Verkehrsflächen und Nebenanlagen müssen am nördlichen Fahrbahnrand der Hauptzufahrt zum Parkplatz die Lieferzufahrt zum Grundstück der ehemaligen Kaufhalle, die Zufahrt zur Anliegerstraße in

der Wohngebietsmitte, zwei Zugänge im Bereich des Wohnblocks Nr. 21-24 und die befestigte Fläche des Aufstellplatzes der Abfallbehälter neu an die veränderte Fahr-
bahnrandhöhe angearbeitet werden. Mit Ausnahme der Zufahrt zur ehemaligen Kauf-
halle soll dabei das aufgenommene Pflastermaterial wiederverwendet werden. Die in
Betonbauweise hergestellte Kaufhallenzufahrt erhält im Anpassungsbereich künftig
einen Belag aus neuem Betonsteinpflaster.

Weitere gesonderte Anlagen für den Fußgängerverkehr sind im Bereich der Zufahrt
zum Parkplatz nicht vorhanden. An die südwestliche Ecke der platzartigen Fläche
schließt eine schmale Treppenanlage älterer Bauart mit 6 Stufen an, die eine Verbind-
ung zum unterhalb des Parkplatzes gelegenen Gelände einer Kleingartenanlage
herstellt. Die aus Metall (Stahl) errichtete Treppenanlage soll im Zuge der Baumaß-
nahme abgebrochen und durch eine neue, breitere Treppe aus Betonblockstufen er-
setzt werden. Die neue Treppe erhält beidseitig Sicherheitsgeländer.

Im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Verkehrsraums soll auch die Straßenbe-
leuchtung im Bereich des Parkplatzes erneuert werden. Die auf Grund technischer
Defekte bereits erneuerten drei Straßenleuchten können im Zuge der Umgestaltung
des Platzes umgesetzt werden, das alte Straßenbeleuchtungskabel muss zustands-
bedingt im gesamten Planungsbereich vollständig erneuert werden. Im Bereich des
nördlichen und südlichen Randes der Platzfläche sollen jeweils 4 moderne LED-
Leuchten aufgestellt werden. Zusätzlich wurden von Seiten der Stadtverwaltung Krö-
pelin Überlegungen angestellt, im Bereich der in der Platzmitte gelegenen Stellplätze
eine zusätzliche Beleuchtung mit Pollerleuchten zu schaffen. Beidseitig des Pflanz-
streifens werden die Pollerleuchten (LED) im Abstand von etwa 10,00 m angeordnet
und verbessern so die Nutzungsbedingungen für den öffentlichen Parkraum. Im Zu-
sammenhang mit den Arbeiten für die Herstellung der Anlagen der Straßenbeleuch-
tung werden auch zusätzliche Kabelschutzrohre für Energieversorgungskabel ange-
ordnet, um Voraussetzungen für die spätere Herstellung einer Lade-Infrastruktur für
Elektroautos zu schaffen. Nach ersten Überlegungen sollten jeweils im Bereich der
Endpunkte der Stellplatzflächen mögliche Standorte für Ladesäulen berücksichtigt
werden. Die Schutzrohre sind so zu anzuordnen, dass die spätere Verlegung der
Energieversorgungskabel bis an die geplanten Aufstellorte der Ladesäulen heran oh-
ne Oberflächenaufbruch im Bereich der neu gestalteten Parkplatzanlage und der an-
grenzenden Verkehrsflächen möglich wird.

Die Anliegerstraße am westlichen Gebietsrand, die derzeitig bereits als Einbahnstra-
ße ausgewiesen ist, erhält künftig eine Ausbaubreite von 4,00 m. Im Vergleich zur
derzeitig vorhandenen Ausbaubreite wird die Fahrbahnfläche dabei geringfügig um
0,40 m verbreitert. Diese Querschnittsbreite ermöglicht lediglich den Begegnungsfall
Pkw – Fahrrad, verbessert aber insbesondere im Begegnungsfall Pkw - Fußgänger
den zur Verfügung stehenden Sicherheitsraum. Die derzeitige Straßenachse verläuft
geradlinig und parallel in geringem Abstand zur Vorderfront der beiden Wohnblöcke.
Insbesondere am Wohnblock 25-28 beträgt dabei der Abstand zwischen Gebäude-
front und Fahrbahnrand nur 2,50 m. Sofern die Möglichkeit der Inanspruchnahme der
angrenzenden Grundstücksfläche (Flst. 350) besteht, sollte die Achse des vorderen
Straßenabschnittes so verschwenkt werden, dass der Abstand zu den Gebäudezu-
gängen künftig mindestens 5,00 m beträgt. Die Sicherheit für den Fußgängerverkehr
im Bereich der 4 Aufgänge, insbesondere für Kinder, ließe sich mit dieser Maßnahme
wesentlich verbessern. Zugleich besteht die Möglichkeit, zwischen den vier Aufgän-
gen des Wohnblocks 3 zusätzliche Längsparkstände (eventuell später auch mit La-

destination) bzw. Abstellflächen für Fahrräder anzuordnen. Diese Trassierung macht jedoch die Beseitigung mehrerer Bäume und einer Buschgruppe erforderlich und bedarf daher einer intensiven Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung. Die Fahrbahn der Anliegerstraße erhält eine Einseitneigung zum östlichen Fahrbahnrand hin, hier wird ein zweizeiliger Wasserlauf aus Betonwürfelsteinen gesetzt, der zur Grünfläche hin mit einem Rundbordstein abgegrenzt wird. Im Wasserlauf werden in regelmäßigen Abständen Straßenabläufe angeordnet. Der nicht wasserführende Fahrbahnrand dieses Straßenabschnittes wird mit einem Tiefbordstein eingefasst. Die Pflasteroberflächen im Bereich der acht Aufgänge an den beiden Wohnblöcken können direkt an den Fahrbahnrand der Anliegerstraße angearbeitet werden.

Im Bereich des östlichen Fahrbahnrandes der Anliegerstraße müssen die Anschlussbereiche einer Zufahrt zur Wohngebietsmitte (derzeitig durch die Ablage von Findlingen für eine Durchfahrt gesperrt), der Zugangsbereich zum Spielplatz in der Wohngebietsmitte, und auch eine ältere Treppenanlage im rückwärtigen Bereich des Wohnblocks Nr. 33-35 an den neuen Fahrbahnrand höhengerecht angearbeitet werden. Auf Grund des derzeitig vorhandenen Materials der Oberflächenbefestigung (Ortbeton, schadhafte Gehwegplatten) soll für die Anpassungsarbeiten neues Betonsteinpflaster verwendet werden. Die Treppenanlage am Wohnblock wird mit neuen Betonblockstufen ausgebildet und erhält beidseitig ein Sicherheitsgeländer.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden die vier alten Straßenleuchten durch insgesamt 4 einfache moderne Mastaufsatzleuchten mit LED-Leuchtköpfen ersetzt. Das Straßenbeleuchtungskabel muss in diesem Teil des Wohngebietes ebenfalls altersbedingt erneuert werden. Zur Vorbereitung der zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Verlegung von Breitband-Kabeln werden im Bereich der Fahrbahn, der Aufgänge vor den Wohnblöcken und der Grünfläche zusätzliche Kabelschutzrohre angeordnet.

Das gesamte Wohngebiet ist als „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen, so dass außer der erforderlichen Beschilderung zur Verdeutlichung der Einbahnstraßenregelung und einzelner Halteverbote keine zusätzlichen Verkehrszeichen aufgestellt werden müssen. Ausstattungsseitig ist daher nur die Wiederaufstellung der zeitweilig aufgenommenen Einfriedung des Standortes der Abfallbehälter (Metallstabgitterzaun mit Toranlage) vorgesehen.

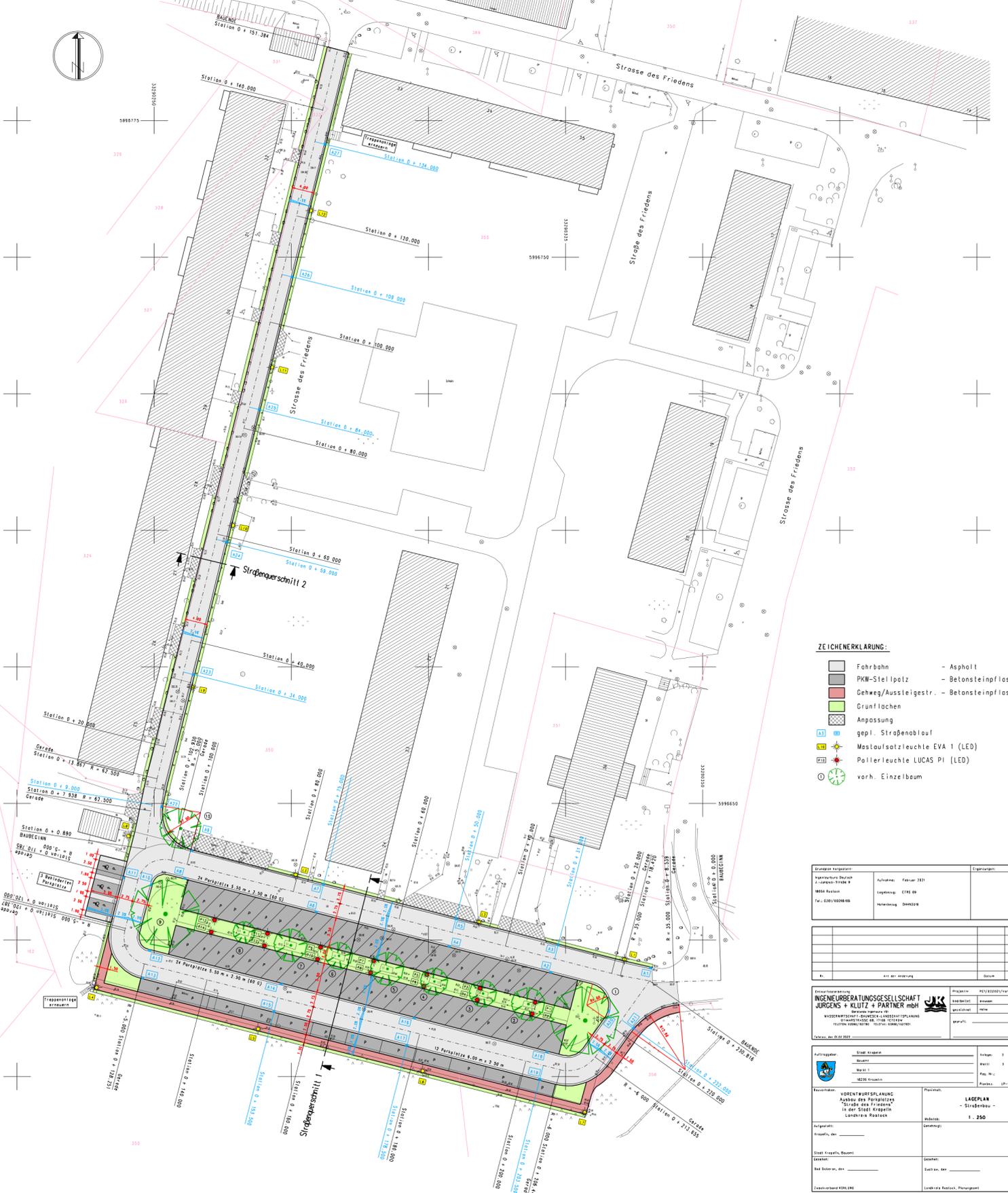
Für die beiden Straßenabschnitte im Planungsbereich ist die Herstellung der Fahrbahn in einer Asphaltbauweise der Belastungsklasse 1,0 mit einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht gemäß Zeile 3 Tafel 1 RStO 12 vorgesehen. Die Pkw-Stellplätze erhalten eine Befestigung mit einem Rasenfügenpflaster (Stärke 8 cm) gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 mit einem befestigten Aufbau von 50 cm Stärke, der Pflasterbelag wird auf einem Unterbau aus Schottertragschicht und Frostschutzschicht verlegt. Die ebenfalls in Pflasterbauweise herzustellenden Abschnitte des Gehweges und des „Aussteigestreifens“ erhalten einen Aufbau mit 8 cm starkem Betonpflaster auf einer 18 cm starken Kiestragschicht gemäß Zeile 23, Tafel 6 RStO 12. Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten Regelquerschnitten zu entnehmen.

6. Schlussbemerkungen

Die Vorentwurfsplanung mit dem Ausbauvorschlag für die beiden Straßenabschnitte innerhalb des Wohngebietsstandortes „Straße des Friedens“ soll zunächst im Früh-

jahr 2022 auf der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kröpelin vorgestellt werden. Im Ergebnis sollen abschließende Festlegungen für die Trassierung der Anliegerstraße am westlichen Gebietsrand sowie für die Anordnung der Behinderten-Pkw-Stellplätze getroffen werden. Auf Grund der kritischen Parkplatzsituation im Bereich des Wohngebietes „Straße des Friedens“ gibt es von Seiten der Stadtverwaltung Kröpelin Überlegungen, vor einer möglichen Sperrung des großen Parkplatzes für die Bauarbeiten zunächst zusätzliche Ausweichparkplätze im Bereich derzeitig vorhandener Grünflächen im Wohngebiet zu schaffen. Da es sich dabei um zusätzliche Flächenversiegelungen im Sinne eines „Eingriffs“ handelt, bedarf dies rechtzeitiger Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung. Mit der Festsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen ist zu rechnen. Mit der AWG Bad Doberan als Eigentümer der Wohnblöcke Nr. 25-28 und 29-32 ist der gewünschte Umfang der Erneuerung der Hausanschlussleitungen und -kanäle im Bereich der einzelnen Aufgänge des Wohnblocks abzustimmen. Auf Grund der Tatsache, dass die Kanal- und Tiefbauarbeiten im Abstand von nur 2,5 m – 3,0 m vor den Haustüren der Aufgänge ausgeführt werden, müssen für den Fußgängerverkehr in der Bauzeit sichere provisorische Fußwege angelegt werden. Die Funktion der alten Straßenbeleuchtung muss in der Bauzeit im Bereich vor den beiden Wohnblöcken gewährleistet sein, andernfalls muss hier zusätzlich eine Notbeleuchtung aufgestellt werden. Die entsprechend der Hinweise der Stadt Kröpelin überarbeitete Vorentwurfsplanung bildet dann die Grundlage für eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ver- und Entsorgungsunternehmen. Insbesondere von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde und des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Rostock können weitergehende Forderungen und Auflagen im Hinblick auf die Trassierung und die Gestaltung der Straßenabschnitte nicht ausgeschlossen werden. Nach Auswertung aller Stellungnahmen und Hinweise kann dann die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgen.

Die Baukosten für das Kanal- und Straßenbauvorhaben wurden im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung vorläufig mit brutto 1.083.000,00 € geschätzt, davon entfällt auf die Stadt Kröpelin ein vorläufiger Kostenanteil von brutto 577.600,00 € und auf den Zweckverband KÜHLUNG ein Baukostenanteil von brutto 505.400,00 €.



ZEICHNERKLÄRUNG:

- Fahrbahn - Asphalt
- PKW-Stellplatz - Betonsteinpflaster
- Gehweg/Ausleigestr. - Betonsteinpflaster
- Grünflächen
- Anpassung
- gepfl. Straßenblouai
- Mastausatzleuchte EVA 1 (LED)
- Pollerleuchte LUCAS PI (LED)
- vorh. Einzelbaum

Auftraggeber: Hochschule Bochum A-Jugend-Tribüne W	Auftrags-Nr.: Februar 2021	Projektname: Tribüne
Mafte Datum: 01.02.2021	Lageplan: 01.02.2021	Zeichner: DMM/2021

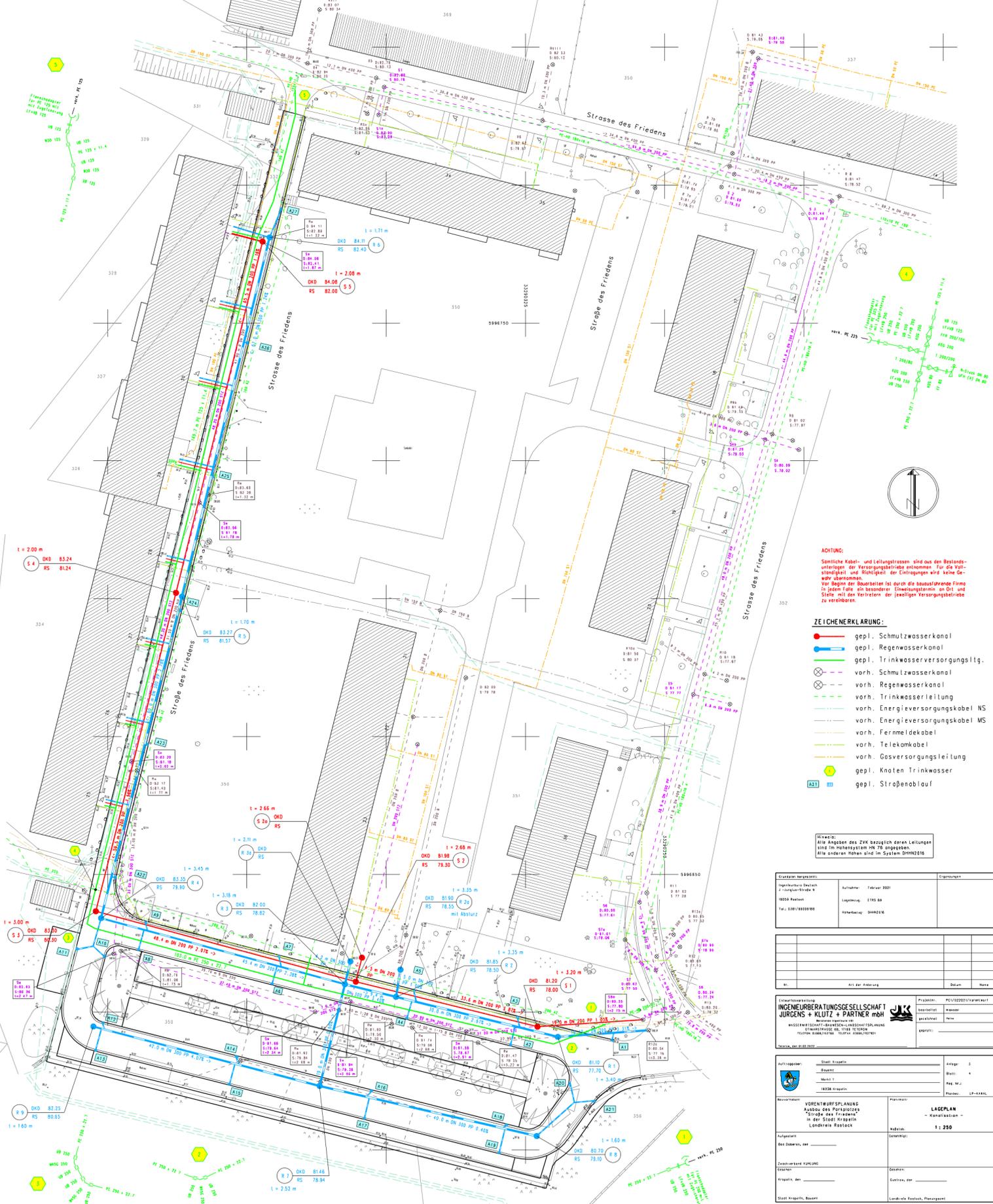
Nr.: _____	Art der Änderung: _____	Datum: _____
------------	-------------------------	--------------

Entwurfsorganisation:
INGENIEURBERATUNGSGESellschaft
JÜRGENS + KLITZ + PARTNER mbH

Ingenieurbüro für:
 ARCHITECTUR, INGENIEURWESEN, LÄNDEKUNST, LÄNDEKUNSTPFLANZUNG
 FACHBEREICH: ARCHITECTUR, INGENIEURWESEN, LÄNDEKUNST, LÄNDEKUNSTPFLANZUNG
 TELEFON: 02041 4000-100 FAX: 02041 4000-101
 E-MAIL: info@jkg.de

Projekt-Nr.: PE/18202/Verkehrswert
 Standort: Bochum
 Auftraggeber: Hochschule Bochum
 Datum: 01.02.2021

Auftraggeber: Hochschule Bochum A-Jugend-Tribüne W	Stadt Bochum Markt 1 44823 Bochum	Projekt-Nr.: 18202/Verkehrswert
Auftraggeber: Hochschule Bochum	Stadt Bochum, Bochum	Projekt-Nr.: 18202/Verkehrswert
Auftraggeber: Hochschule Bochum	Stadt Bochum, Bochum	Projekt-Nr.: 18202/Verkehrswert
Auftraggeber: Hochschule Bochum	Stadt Bochum, Bochum	Projekt-Nr.: 18202/Verkehrswert



ACHTUNG:
 Spezifische Kabel- und Leitungstypen sind aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsbetriebe entnommen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragsung wird keine Gewähr übernommen.
 Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch die ausführende Firma zu prüfen, ob sich ein besonderer Einbauzustand an Ort und Stelle mit den Vertretern der jeweiligen Versorgungsbetriebe zu vereinbaren.

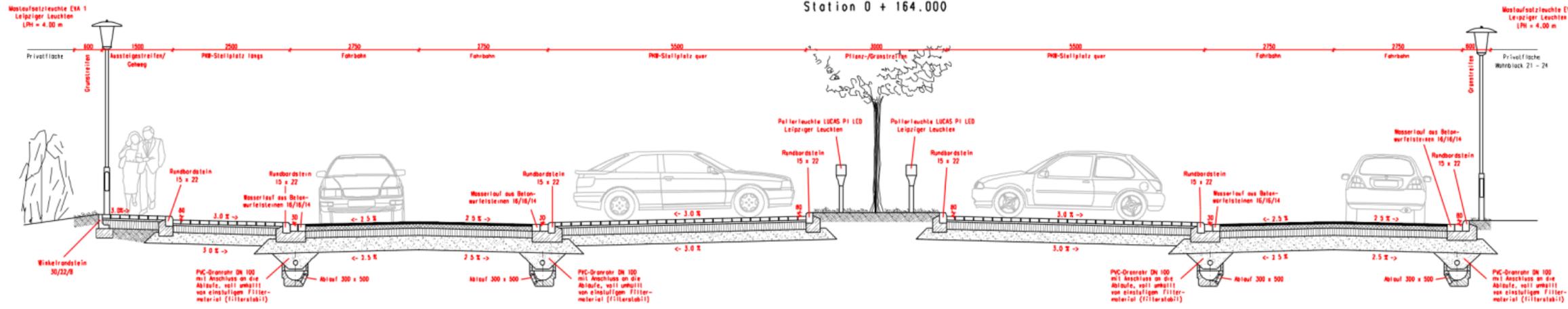
- ZEICHNERKLÄRUNG:**
- gepl. Schmutzwasserkanal
 - gepl. Regenwasserkanal
 - gepl. Trinkwasser Versorgungslg.
 - vorh. Schmutzwasserkanal
 - vorh. Regenwasserkanal
 - vorh. Trinkwasserleitung
 - vorh. Energieversorgungskabel NS
 - vorh. Fernmeldekabel
 - vorh. Telekomkabel
 - vorh. Gasversorgungsleitung
 - gepl. Knoten Trinkwasser
 - gepl. Straßenblaufl

Hinweis:
 Alle Angaben des ZNV bezüglich deren Leitungen sind im Höhenystem NN 78 angegeben.
 Alle anderen Höhen sind im System DMM2016.

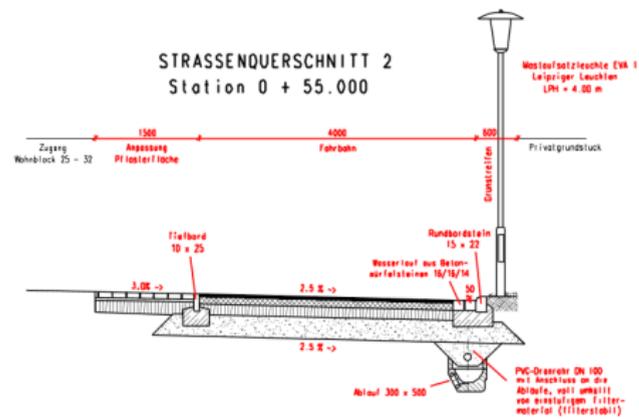
Auftraggeber: Hochbauamt Stadtm. 18336 Rastatt Tel.: 0387/8838900	Datum: Februar 2021 Länge: 1795,98 Maßstab: 1:250	Eigentümer: Stadt Rastatt Sachvertr.: Name: Abf.: Datum: Name:
--	--	--

Entwurfsorganisation: INGENIEURBERATUNGSGESellschaft JÜRGENS + KLUTZ + PARTNER mbH WASSER- UND ABWASSER-INGENIEURBERATUNG TELEFON: 0387/8838900 TELEFAX: 0387/8838901 E-MAIL: info@j+k-ber.de	Projektleiter: PCV/02022/ST/Partner/1 Sachvertr.: Name: Abf.: Datum: Name:
Auftraggeber: Stadt Rastatt Sachvertr.: Name: Abf.: Datum: Name:	Projekt: VORENTWURFSPLANUNG AUSBAU DES PARADEISES "Strasse des Friedens" in der Stadt Rastatt Landkreis Rastatt
Aufgabetitel: Bauabw., ent.	Blatt: Blatt 1 Maßstab: 1:250
Entwurfsreihe (Kette): Entwurf	Datum: Entwurf, ent.
Stadt Rastatt, Bauamt	Landkreis Rastatt, Planungsbüro

STRASSENQUERSCHNITT 1 Station 0 + 164.000



STRASSENQUERSCHNITT 2 Station 0 + 55.000



Fahrbahn (RS10 12, Tafel 1, Zeile 3, F 3)

- 4.00 cm Asphaltbeton AC 11 D 5, Bitumen 50/70, gem. ZTV-Asphalt S1B 07
- 10.00 cm Asphalttragschicht AC 32 T N, Bitumen 50/70, gem. ZTV-Asphalt S1B 07
- 15.00 cm Schottertragschicht 0/45, gem. ZTV SoB-S1B 20/21, Ev2 > 150 MPa
- 31.00 cm Frostschuttschicht 0/32 GW/G1, gem. ZTV SoB-S1B 20/21, Verdichtungsgrad 100 % Dpr, mit gebrochenem Kornanteil C 90/3, Kornanteil < 0.063 mm max 5.0 %, Ev2 > 120 MPa
- 60.00 cm Gesamtaufbaustärke, Rohplanum Ev2 > 45 MPa

PKW-Stellplätze (RS10 12, Tafel 6, Zeile 1, F 3)

- 8.00 cm Betonsteinpflaster 20/10 cm, Farbe titan, gem. DIN 1338
- 4.00 cm Pflasterbett aus Brechsand 0/5, filterstabil, nach TL SoB-S1B 20
- 15.00 cm Schottertragschicht 0/45, gem. ZTV SoB-S1B 20/21, Ev2 > 120 MPa
- 25.00 cm Frostschuttschicht 0/32 GW/G1, gem. ZTV SoB-S1B 20/21, Verdichtungsgrad 100 % Dpr, mit gebrochenem Kornanteil C 90/3, Kornanteil < 0.063 mm max 5.0 %, Ev2 > 100 MPa
- 50.00 cm Gesamtaufbaustärke, Rohplanum Ev2 > 45 MPa

Aussteigegestreifen/Gehweg (RS10 12, Tafel 6, Zeile 1, F 2)

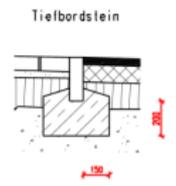
- 8.00 cm Belansteinpflaster 20/10 cm, Farbe herbstlaub, gem. DIN 1338
- 4.00 cm Pflasterbett aus Brechsand 0/5, filterstabil, nach TL SoB-S1B 20
- 18.00 cm Kiestragschicht 0/32, gem. ZTV SoB-S1B 20/21, Ev2 > 80 MPa
- 30.00 cm Gesamtaufbaustärke, Rohplanum Ev2 > 45 MPa



Details i.M. 1 : 20



Details i.M. 1 : 20



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

INGENIEURBERATUNGSGESELLSCHAFT JURGENS + KLUTZ + PARTNER mbH
 Karoline Inneberg 18
 WASSERWIRTSCHAFT-BAUWESEN-LANDSCHAFTSPLANUNG
 GUTENBERGSTRASSE 60, 17166 TETLOW
 TELEFON 03985/52780 TELEFAX 03986/1527821
 TELEKOP. 03985/20222

Projekt: PC/022021/Verkehr
 bearbeitet: Kweidert
 gezeichnet: Heine
 geprüft: _____
 Datum: 08.06.2022

Auftraggeber: Stadt Kragelin
Bauort: Markt 1, 18258 Kragelin

Anlage: 3
Blatt: 3
Reg. Nr.: _____
Planbez: QUERSCHN

BOUVERKÖRPER: VORENTWURFSPLANUNG Ausbau des Parkplatzes "Straße des Friedens" in der Stadt Kragelin Landkreis Rostock
Planinhalt: STRASSENQUERSCHNITTE
Maßstab: 1 : 50

Aufgestellt: Bod. Dabern, den _____
Zweckverband: KDH, LUG
Geschehen: Kragelin, den _____
Gezeichnet: Gutzkow, den _____
Geprüft: _____
Stadt: Kragelin, Bauamt
Landkreis: Rostock, Planungamt